

## Wieder frei durchatmen – Zürich fast frei von Ambrosia

**Die Ambrosie ist eine nicht heimische Pflanzenart, deren Pollen starke Allergien auslösen können. Bis ins Jahr 2006 hatte sich die Art in der Schweiz massiv ausgebreitet. Durch gezielte Massnahmen konnte die Ausbreitung gestoppt und der Bestand nachhaltig reduziert werden.**

Nina Richner  
Kathrin Fischer  
Sektion Biosicherheit  
Walchestr. 2  
8090 Zürich  
Telefon 043 259 32 60  
neobiota@bd.zh.ch  
www.neobiota.ch

Georg Feichtinger, Gabriel Popow  
Fachstelle Pflanzenschutz  
Eschikon 21  
8315 Lindau  
Telefon 058 105 98 49  
georg.feichtlinger@strickhof.ch  
gabriel.popow@bluewin.ch  
www.ambrosia.zh.ch



Die Ambrosie wächst unter anderem gerne auf Kies.  
Quelle: AWEL/Biosicherheit

Die Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia*) kommt ursprünglich aus dem Norden der USA. In Europa wurde sie das erste Mal im 19. Jahrhundert in Deutschland nachgewiesen. Von da an hat sie sich über ganz Europa bis nach Russland und der Türkei ausgebreitet (bis zu 67 km/Jahr). In der Schweiz kommt sie lokal in allen Kantonen vor. Besonders schwer betroffen sind das Tessin und die Region rund um den Genfersee.

### Eingeschleppter Allergieauslöser

Die Ausbreitung wird durch den Menschen gefördert, was die Eindämmung erschwert. So war zum Beispiel im Vogelfutter häufig ein geringer Anteil an Ambrosiasamen enthalten. Eine vollständige Tilgung ist nicht möglich, da Vogelfutter weiterhin zehn Samen pro Kilogramm enthalten darf und eine Einschleppung mit Saatgut aus dem Osten nicht ausgeschlossen ist.

Die Ambrosie produziert zur Blütezeit eine grosse Menge an Pollen. Diese Pollen können schwere Allergien und Asthma auslösen. Auch der Saft der Pflanze kann bei Hautkontakt Allergien auslösen. Zudem ist die Art ein landwirtschaftliches Unkraut und kann die Ernteerträge vermindern. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat des Kantons Zürich 2006 beschlossen, dass die Art aus dem Kanton verschwinden beziehungsweise auf einem sehr tiefen Niveau gehalten werden soll (RRB 669).

### Massnahmen im Siedlungsgebiet

Mit dem Beschluss von 2006 wurde eine Melde- und Bekämpfungspflicht eingeführt. Die Ambrosiakontrolleure in den Gemeinden wurden entsprechend ausgebildet und achten seitdem auf Ambrosia. Den Gemeinden wurden

Musterpflanzen abgegeben. Die Bevölkerung wurde sensibilisiert. Wenn seither ein Bestand entdeckt wird, muss er der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Diese trägt den Standort ins Neophyten-WebGIS ein und meldet grössere Bestände zusätzlich der kantonalen Pflanzenschutzberatung am Strickhof in Lindau.

Alle bekannten Bestände müssen gejätet werden. Die ausgerissenen Pflanzen sind im Kehricht zu entsorgen, nicht im Kompost. Für die Beseitigung der Pflanze ist grundsätzlich der Grundeigentümer zuständig, meist aber werden besonders kleine Bestände gleich vom Kontrolleur ausgerissen.

Auch gemäss Freisetzungsverordnung (FrSV Art.15 Abs. 2) besteht seit 2008 eine Bekämpfungspflicht, und jeglicher Umgang mit der Art ist verboten.

### Steckbrief Ambrosia

– Sie ist einjährig

#### Vor der Blüte:

- Blätter gefiedert, wie Rübli-Blätter
- Blattspitzen spitz-oval (gotisch)
- Blattunterseite hellgrün
- Blätter im oberen Pflanzenteil wechselständig, unten gegenständig
- Stängel und ältere Blattstiele mit Haaren
- Blüten erst gegen August
- Zerriebene Blätter (mit Handschuhen!) riechen grasig (nicht würzig)

#### Während der Blüte:

- männliche Blüten, grüne Kügelchen
- weibliche Blüten → helle Fäden in oberen Blattachseln



Ambrosia hatte im landwirtschaftlichen Gebiet bereits grosse Bestände gebildet, jäten von Hand kam nur bei kleinen Beständen in Frage.  
Quelle: Christian Bohren, Agroscope

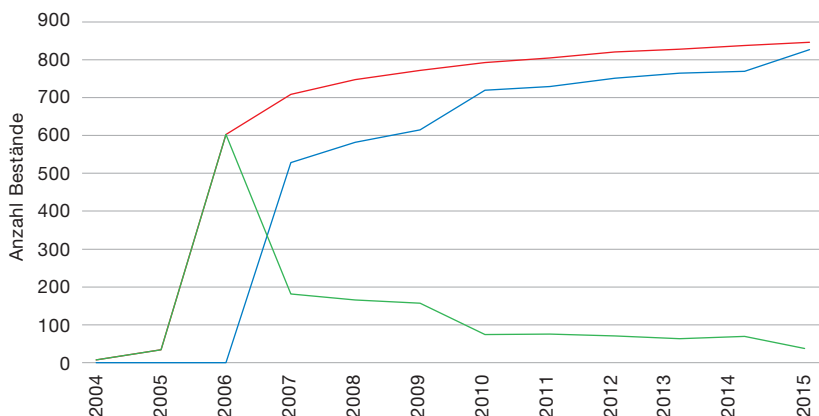
### Massnahmen in der Landwirtschaft

Die Bestände auf landwirtschaftlichen Nutzflächen waren viel grösser als im Siedlungsgebiet. Für die grossflächige Pollenbelastung sind verseuchte Ackerflächen verantwortlich, ihre Sanierung war deshalb vordringlich. Jäten war angesichts von Zehntausenden von Ambrosiapflanzen keine Option. Ambrosiasamen reifen erst im September, baut man auf einer Fläche ausschliesslich Kulturen an, die vorher geerntet werden und pflügt die Felder bis Anfang September, so entstehen keine neuen Samen. Mit dieser Strategie gelang es, die Zahl der Ambrosiapflanzen auf verseuchten Feldern innert sechs Jahren um beinahe 99 Prozent zu vermindern. Mais wird erst im Oktober geerntet, eine Samenbildung liess sich bei dieser Kultur nur durch den Einsatz von Herbiziden verhindern. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgte durch die Bewirtschafter in enger Zusammenarbeit mit dem Strickhof.

### Der Erfolg

Als im Jahr 2006 die Melde- und Bekämpfungspflicht eingeführt wurde, hat sich die Zahl der Meldungen sprunghaft auf 600 erhöht (siehe Grafik unten). Durch die rigorose Bekämpfung konnte der Bestand im ersten Jahr um über zwei Drittel gesenkt werden. Danach ging der Bestand weniger schnell, aber stetig zurück. Im Jahr 2015 wurden Bestände, welche im Jahr 2014 noch nicht als beseitigt gemeldet waren, kontrolliert. Von insgesamt 61 kontrollierten Beständen im Siedlungsgebiet wurden nur noch auf drei Standorten Ambrosiapflanzen gefunden.

### Abnahme der Ambrosiabestände



Die Entwicklung der Anzahl Ambrosiabestände seit 2004.  
Rot: Anzahl gemeldete Bestände, blau: Anzahl getilgte Bestände, grün: Anzahl noch existierende Bestände.  
Quelle: AWEL/Biosicherheit

### Und in Zukunft?

Jedes Jahr werden im Kanton Zürich noch rund zehn neue Bestände, meist unter Vogelhäuschen oder auf Baustellen, gemeldet. Es ist also wichtig, weiterhin wachsam zu bleiben und neu wachsende Pflanzen zu jäten. So kann verhindert werden, dass sich die Art erneut verbreiten kann.

Der Erfolg ist den gemeinsamen Anstrengungen verschiedenster Stellen zu verdanken. Diese Tatsache sollte man bei der Entwicklung von Strategien zur Beseitigung anderer invasiver Neophyten im Auge behalten.

Neben der Ambrosie sollen im Kanton Zürich spätestens bis 2026 auch alle Bestände des Riesenbärenklaus (*Heracleum mantegazzianum*) und des Schmalblättrigen Greiskrauts (*Senecio inaequidens*) getilgt sein.